

# Durchführungsbestimmung Mannschaftsmeisterschaften des RTTVR



Gültig für die Wettbewerbe Mannschaftsmeisterschaften der Jugend und Senioren.

## Inhaltsverzeichnis

<b>A</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>2</b>
<b>B</b>	<b>Verwaltung des Spielbetriebes Mannschaftsmeisterschaften</b>	<b>2</b>
<b>C</b>	<b>Meldung/Teilnahmeerklärung</b>	<b>2</b>
<b>D</b>	<b>Mannschaftsmeisterschaften Jugend 15 und Jugend 19</b>	<b>2</b>
<b>E</b>	<b>Mannschaftsmeisterschaften Senioren</b>	<b>3</b>
<b>F</b>	<b>Sonstiges</b>	<b>3</b>

## **A Allgemeines**

Die Durchführungsbestimmung Mannschaftsmeisterschaften gilt für die Durchführung der Mannschaftsmeisterschaften in den Altersgruppen Jugend und Senioren.

Zweck der Durchführungsbestimmung ist es, einheitliche Regelungen für die Durchführung der Mannschaftsmeisterschaften im Verbandsgebiet zu schaffen. Die Durchführungsbestimmung ergänzt und erweitert die Wettspielordnung (WO) des DTTB/RTTVR (in ihrer jeweils gültigen Fassung).

Die Zuständigkeit für die Durchführungsbestimmung ist in der Geschäftsordnung des RTTVR geregelt und liegt hiernach beim Sportausschuss.

## **B Verwaltung des Spielbetriebes Mannschaftsmeisterschaften**

Abweichend der Vorgaben in WO J 1 kann der Spielbetrieb der Mannschaftsmeisterschaften in den Qualifikationsgruppen auch in Rundenform durchgeführt werden. Der Spielbetrieb wird über click-TT im eigens dafür ausgewiesenen Bereich Mannschaftsmeisterschaften (MM) abgebildet.

## **C Meldung/Teilnahmeerklärung**

Die Meldung der Mannschaften eines Vereins erfolgt als Vereinsmeldung in click-TT im Zeitraum vom 28.05. bis 10.06.

In den Altersklassen Jugend 19 und Jugend 15 wird für die Mannschaftsmeisterschaft die zum Ligenbetrieb der Altersklasse Jugend 19 genehmigte Mannschaftsmeldung aus click-TT herangezogen, die jeweils um die nicht einsatzberechtigten Spieler der entsprechenden Altersklasse reduziert werden muss.

In den Seniorenklassen sind alle Spieler mit Spielberechtigung Seniorenmannschaftssport des Vereins in der jeweiligen Altersklasse einsatzberechtigt.

## **D Mannschaftsmeisterschaften Jugend 15 und Jugend 19**

Ergänzend zum Spielbetrieb Jugend 19 wird eine Mannschaftsmeisterschaft für die Altersklassen Jugend 15, Mädchen 15 und Mädchen 19 durchgeführt. Die Meldung zu diesem Wettbewerb ist freiwillig. Nach erfolgter Meldung besteht jedoch Teilnahmepflicht.

Je nach Anzahl der abgegebenen Meldungen werden die Teilnehmer der Verbandsrunde Mädchen 19, Mädchen 15 und Jugend 15 in regionalen Qualifikationsgruppen ermittelt.

Alle Mannschaftskämpfe der Mannschaftsmeisterschaften Jugend 15, Mädchen 15 und Mädchen 19 werden gemäß WO E 6.3.1 im Bundessystem bis zum Erreichen des Siegpunktes ausgetragen.

### **Verbandsrunde**

In den Konkurrenzen Jugend 15, Mädchen 15 und Mädchen 19 wird die Verbandsrunde mit vier Mannschaften ausgetragen. Alle Mannschaftskämpfe der Verbandsrunde werden gemäß WO E 6.3.1 im Bundessystem bis zum Erreichen des Siegpunktes ausgetragen.

Der Verbandsmannschaftsmeister Jugend 19 wird im Spielbetrieb Jugend 19 ermittelt, den Titel erreicht die Mannschaft, die am Saisonende den ersten Tabellenplatz der Verbandsoberrliga Jugend 19 belegt.

Die Verbandsmannschaftsmeister qualifizieren sich für das Qualifikationsturnier der Region 7 zu den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften.

## **E Mannschaftsmeisterschaften Senioren**

In den Altersklassen Senioren 40, Senioren 50, Senioren 60 und Senioren 70 (jeweils männlich und weiblich) werden Mannschaftsmeisterschaften ausgetragen.

Die Spiele der männlichen Altersklassen werden gemäß WO E 6.4.2 im modifizierten Swaythling-Cup-System ausgetragen, die Spiele der weiblichen Altersklassen gemäß WO E 6.5 im Corbillon-Cup-System.

Je nach Anzahl der abgegebenen Meldungen werden die Teilnehmer der Verbandsendrunde in den jeweiligen Altersklassen in regionalen Qualifikationsgruppen ermittelt.

### **Verbandsendrunde**

In allen Konkurrenzen wird die Verbandsendrunde mit 4 Mannschaften ausgetragen. Es wird jeweils in einer Gruppe im Modus „Jeder-gegen-Jeden“ gespielt. Die Verbandsmannschaftsmeister qualifizieren sich für die Südwestdeutschen Mannschaftsmeisterschaften der Senioren.

## **F Sonstiges**

In allen nicht geregelten Punkten der Mannschaftsmeisterschaften kommen die Bestimmungen gemäß WO D, E, F, G, H und I analog zur Anwendung. Ein Nichtantreten bei angesetzten Mannschaftskämpfen oder bei der Verbandsendrunde nach Meldung/Teilnahmezusage wird gemäß Tabelle der Strafgebühren geahndet.

Diese Fassung der Durchführungsbestimmung ist am **28.03.2024** in Kraft getreten.